

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Wahlkreisvorschlag)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie persönlich und handschriftlich geleistet worden ist. Für Wahlkreisvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen dürfen Unterschriften erst gesammelt werden, wenn der Wahlkreisvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Die Stimmberechtigten dürfen mit ihrer Unterschrift nur einen Wahlkreisvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlkreisvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108 d in Verbindung mit § 107 a des Strafgesetzbuches strafbar.

Ausgegeben



Ort und Datum Mainz, 17. JUNI 2015

Der Kreiswahlleiter

--

Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlkreisvorschlag

der

Name der Partei oder Wählervereinigung und ihre Kurzbezeichnung/bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten das Kennwort Piratenpartei (PIRATEN)
--

bei der Landtagswahl am 13. März 2016

in dem als Wahlkreisbewerberin

Familienname, Vornamen Dorn, Alexander
Anschrift - Hauptwohnung ¹⁾ - Südring 323, 55128 Mainz

und als Ersatzbewerber

Familienname, Vornamen Koch, Sebastian
Anschrift - Hauptwohnung ¹⁾ - Isaac-Fulda-Allee 4a, 55124 Mainz

für den Wahlkreis

Nummer und Name 28 - Mainz II

benannt ist / sind¹⁾.

(Bitte vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen!)

Familienname:

Vornamen:

Tag der Geburt:

Anschrift (Hauptwohnung):

Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Wohnort

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Stimmrechts eingeholt wird.⁴⁾

Ort und Datum

Persönliche und handschriftliche Unterschrift

Bescheinigung des Stimmrechts⁵⁾

Die Person, die die vorstehende Unterstützungsunterschrift geleistet hat, erfüllt die Stimmrechtsvoraussetzungen des § 2 des Landeswahlgesetzes, ist nicht nach § 3 des Landeswahlgesetzes vom Stimmrecht ausgeschlossen und ist im oben bezeichneten Wahlkreis stimmberechtigt.

Ort und Datum

Mainz

Die Stadtverwaltung

(Dienststempel)

³⁾ Entfällt, falls keine Ersatzbewerberin und kein Ersatzbewerber benannt wird.

⁵⁾ Das Stimmrecht darf jeweils nur einmal für einen Wahlkreisvorschlag und eine Landes- oder Bezirksliste bescheinigt werden; dabei darf nicht festgehalten werden, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Stimmberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.